

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**für das Standesamt**

**Vorbemerkung**

Bei der Verarbeitung und Beurkundung von Personenstandsfällen im Standesamt der Gemeinde Ötigheim kommt es zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

**1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Ötigheim  
Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer  
Schulstr. 3  
76470 Ötigheim  
Tel: 07222 / 9197 - 0  
Fax: 07222 / 9197 - 97  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@oetigheim.de](mailto:gemeindeverwaltung@oetigheim.de)

**2. Beauftragter für den Datenschutz:**

Komm.ONE  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Tel: 0711 / 8108 - 14444  
E-Mail: [datenschutz@oetigheim.de](mailto:datenschutz@oetigheim.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Standesamt der Gemeinde Ötigheim erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Fällen einer Eheschließung, eines Sterbefalls, Geburten, Namensklärungen und Ähnlichem. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung im Rahmen der Beurkundung und Verarbeitung des Personenstandsfalls ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

Gemäß §§ 9, 10 des Personenstandsgesetzes (PStG) haben die zur Anzeige verpflichteten Bürgerinnen und Bürger alle für die Beurkundung erforderlichen Angaben zu machen, soweit diese nicht Registern entnommen werden können, zu denen das Standesamt einen Zugang hat. Eine Ausnahme bildet die vertrauliche Geburt nach § 25 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG). Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten des Standesamtes der Gemeinde Ötigheim bilden u.a. das Personenstandsgesetz (PStG), die Personenstandsverordnung (PStV), ggf. entsprechende internationale Regelungen wie beispielsweise die EU-DSGVO und die Durchführungsverordnung des Landes Baden-Württemberg zum Personenstandsgesetz (PStG-DVO BW).

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

- a) Die Gemeinde darf Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlich ist, die Weitergabe einem öffentlichen Interesse unterliegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- b) Die von Ihnen im Standesamt hinterlegten Daten dürfen an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur weitergegeben werden, wenn es hierfür eine gesetzliche Ermächtigung gibt.
- c) Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

**5. Dauer der Speicherung**

Die Gemeinde Ötigheim speichert Ihre Daten nach der Erhebung so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nötig ist.

Die in den Personenstandsregistern hinterlegten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Die Daten sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten hinterlegten Daten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren in das Archiv zu überführen.



## 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.